

Bauvorschriften

Name

Bauvorschriften

Verantwortlich

Bauverwaltung

Beschreibung

Baupolizei

Das Baureglement Bolligen können Sie als PDF-Datei herunterladen.

Auskünfte dazu erhalten Sie bei der Bauverwaltung

Aufgabenbereich

- » Baueinstellungen
- » Wiederherstellungen
- » Benützungsverbote
- » Ersatzvornahmen
- » Beseitigung von Störungen der öffentlichen Ordnung
- » Aufsicht über Einhaltung der Bauvorschriften
- » Arbeitssicherheit und -hygiene
- » Baukontrollen

Brandschutz

Der Feueraufseher der Gemeinde Bolligen ist Gerhard Streit, Kaminfegermeister, Tel. 079 653 56 70. Er steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Auf der Website der Gebäudeversicherung Bern (GVB) lassen sich die Hausexperten, zuständig für Bolligen, suchen. Hier gelangen Sie zur direkten Suche.

Sicherheitsangelegenheiten

Die Sicherheit ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser bfu-Sicherheitsdelegierter (Tel. 031 924 70 33) berät Sie gerne.

Mehr Informationen zum Thema Unfallverhütung finden Sie unter www.bfu.ch.

Bäume und Sträucher / Einfriedungen

Das sogenannte zivilrechtliche Bauwesen, unter das auch die Pflanzabstände und die nachbarrechtlichen Bauabstände fallen, ist im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 (EGzZGB) geregelt.

Im Schweizerischen Zivilgesetzbuch Art. 687 (ZGB) ist das Kapprecht sowie das Anries geregelt.

Diese Bestimmungen sind in der Broschüre Abstandsvorschriften zusammen gefasst. Die Broschüre kann auch bei der Bauverwaltung Bolligen bezogen werden.

Bei Streitigkeiten aus dem Nachbarrecht muss das zivilrechtliche Klageverfahren beschritten werden.

Mitarbeiter/innen

Erni Urs

Probst Jonas

Dokumente

» **Abstandsvorschriften**

» **Baureglement**

Baureglement

» **Einführungsrecht ZGB Art. 79 ff.**

» **Kapprecht - ZGB Art. 687**

» **Merkblatt - Brandschutzrichtlinien (RL 1 der GVB 9)**

» **Planungsmehrwerte - Reglement über den Ausgleich**